

Peter Kundert
Winterthurerstrasse 85
8610 Uster

KR-Nr. 242/2013

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Mio. Franken für den Bau der Strasse «Uster West»

Antrag:

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Der referendumsfähige Beschluss (zum Geschäft 4818) des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 21 Mio. Franken zum Bau der Strasse Uster West zwischen der Winterthurerstrasse 339 und der Zürichstrasse 340 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 22. Oktober 2012 dem Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse Uster West zugestimmt. In der Meinungsbildung zum Kreditbeschluss spielten sowohl «die Stadt Uster» als auch das Konkurrenzprojekt «Unterführung Winterthurerstrasse» eine wichtige Rolle.

Im Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 steht wiederholt, dass das Projekt Strasse Uster West in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster erarbeitet wurde (S. 3 des Antrages).

Zudem hat FDP-Kantonsrätin Sabine Wettstein, welche gleichzeitig Mitglied des Stadtrates von Uster ist, anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 22. Oktober 2012 ausführlich dargelegt, dass sich die beiden Projekte direkt konkurrenzieren und dass «die Stadt Uster» die Strasse Uster West vorzieht und schloss ihr Votum mit den Worten: «Die Stadt Uster und der Stadtrat danken es Ihnen.»

Gut einen Monat nach dem Kantonsratsbeschluss kam es anders: Am 25. November 2012 haben die Ustermer Stimmberechtigten die Initiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse mit fast 60% der Stimmen gutgeheissen. Dies in Kenntnis des oben erwähnten kantonsrätlichen Kreditbeschlusses und der allfälligen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Uster. Schon mit dieser kommunalen Abstimmung hat sich die Ausgangslage für den Kantonsrat grundlegend geändert. Dem ist aber nicht genug. Weitere Fakten lassen den Kreditbeschluss des Kantonsrates als revisionsbedürftig erscheinen:

- Anfang Juni 2013 legte die Baudirektion das Projekt Strasse Uster West öffentlich auf. Das Projekt unterscheidet sich wesentlich von jenem Projekt, das die Basis für den Kreditbeschluss bildete.

242/2013

- In der NZZ vom 13. Juni 2013 wurde publik, dass die Strasse Uster West schon innerhalb der Baudirektion höchst umstritten ist und seine Umweltverträglichkeit von den Fachstellen als fraglich beurteilt worden war, obwohl der Kreditantrag der Regierung nichts dergleichen vermuten liess. Noch während der Meinungsbildung in der Kantonsratskommission Planung und Bau wurde den Kantonsräten von höchster Stelle versichert, das Projekt verträge sich mit dem Moor- und Amphibienschutz und mit der Kulturlandinitiative. Die beiden letzteren sollen gemäss Medienmitteilung der Regierung vom 3. Mai 2013 zum neuen Projekt aber ausschlaggebend gewesen sein für die neuerliche Projektänderung. Wie die Unterlagen zum neuen Projekt zeigen, verstösst es auch gegen den Moorschutz, indem die Strasse im Bereich Brandschänki die Pufferzone und die Quelle des Feuchtgebietes beansprucht.
- Angesichts des neuen Projektes, das die ausgeschiedene Moor-Pufferzone schmälert, muss die dem Kreditbeschluss vorangegangene regierungsrätliche Versicherung, das Projekt liege nicht in der festgesetzten Pufferzone als unzutreffend bzw. irreführend gelten.
- Bislang setze sich der Ustermer Stadtrat vehement für die Strasse Uster West ein – und nicht für das von der Bevölkerung bevorzugte Konkurrenzprojekt zur Unterführung an der Winterthurerstrasse. Deshalb wurde im Juni 2013 eine Volksinitiative gegen die Strasse Uster West lanciert, mit der die Ustermer Behörden verpflichtet werden sollten, sich gegen die Strasse Uster West einzusetzen. In nur einem Monat (anstelle von 6 Monaten) konnten über 1000 Unterschriften gesammelt werden, um die Volksinitiative einzureichen – nötig wären 600 gewesen.
- Die Initiative ist Ausdruck des in Planungsangelegenheiten ausgeprägten Zerwürfnisses zwischen Stadtrat und Bevölkerung in Uster, die auch im Anzeiger von Uster vom 12. Juni 2013 trefflich analysiert worden war.
- Die Investition von 21 Mio. Franken des Kantons Zürich in ein in der Baudirektion höchst umstrittenes Projekt, das in Uster nur ganz wenige Personen wollen, ist höchst problematisch. Die erhobenen Schadenersatzforderungen von ca. 5 Mio. Franken sind in den budgetierten Kosten nicht enthalten (absehbare Gesamtkosten: mindestens 26 Mio. Franken). In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich, der fundamentalen Bedeutung von direktdemokratischen Volksentscheiden sowie des fehlenden Rückhalts der Strasse Uster West in der Bevölkerung ist es angemessen, den Kreditbeschluss zum Bau der Strasse Uster West aufzuheben. In der Folge ist die gemäss Zweckmässigkeitsbeurteilung bedeutend günstigere Unterführung Winterthurerstrasse, die nur gerade um einen Punkt unterlag, wieder ernsthaft in die Evaluation einzubeziehen.

Gemäss § 6 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 stellen die staatlichen Organe (also der Kantonsrat und die Regierung zusammen mit der Verwaltung) sicher, dass Wahl- oder Abstimmungsergebnisse beachtet werden. So ist es folgerichtig, den eingangs erwähnten Kantonsratsentscheid aufzuheben.

Zürich, 15. Juli 2013

Mit freundlichen Grüssen

Peter Kundert